

Was Sie wissen sollten!

Seit Ablauf des Übergangszeitraums am 31.12.2020 ist das Vereinigte Königreich nicht mehr als EU- Mitglied, sondern als Drittland zu behandeln.

Das von der EU noch nicht ratifizierte Abkommen vom 24.12.2020 ändert hieran nichts.

Seit dem 01.01.2021 haben englische Limiteds - mit Ausnahme derer, die im Vereinigten Königreich wesentliche geschäftliche Tätigkeiten ausüben - ihre Rechtsfähigkeit in Deutschland verloren.

Der Verlust der Rechtsfähigkeit hat konkrete rechtliche sowie steuerliche Konsequenzen.

Bei einer "deutschen Limited", die ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen in Deutschland verrichtet, gelten fortan nur die Vorschriften des deutschen, statt des englischen, Rechts.

Hier die Empfehlung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 14.01.2021:

Unternehmen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 keine Vorkehrungen zur Anpassung ihrer Gesellschaftsstruktur getroffen haben sollten, *ist anzuraten, diese Gesellschaftsstruktur im Lichte der aktuellen Rechtslage eingehend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen*. Die dargestellten – für die betroffenen Unternehmen womöglich nachteiligen - Rechtsfolgen sind bereits zum 1. Januar 2021 eingetreten, ohne dass dazu eine Eintragung im Handelsregister oder andere Rechtsakte erforderlich gewesen wären. Sofern die betroffene Gesellschaft in der Rechtsform des Vereinigten Königreichs bislang mit einer Zweigniederlassung im Handelsregister eingetragen war, dürfte regelmäßig eine Pflicht zur Anmeldung der Berichtigung dieser Eintragung bestehen. War die Gesellschaft bislang nicht im Handelsregister eingetragen, kann eine Pflicht zur erstmaligen Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister bestehen. Erforderlichenfalls sollte rechtliche und steuerliche Beratung eingeholt werden.

Den ganzen Artikel des BMVJ können Sie über unseren Link bei BREXIT AKTUELL erreichen.

Das Bundesministerium für Finanzen hat die neue Rechtslage in einem Schreiben an alle Finanzämter der Bundesländer am 31.12.2020 mitgeteilt. Dieses haben wir für Sie zur Kenntnis als PDF zum Lesen ebenso bei BREXIT AKTUELL bereitgestellt.



Informationsangebot ist keine Rechtsberatung!

Wir machen außerdem darauf aufmerksam, dass unser Web-Angebot sowie Unterlagen lediglich dem unverbindlichen Informationszweck dienen und keine Rechtsberatung darstellt. Der Inhalt dieses Angebots kann und soll eine individuelle und verbindliche Rechtsberatung, die auf Ihre spezifische Situation eingeht, nicht ersetzen. Insofern verstehen sich alle angebotenen Informationen ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Falls Sie eine persönliche Rechtsberatung benötigen, die allen Einzelheiten Ihrer Situation gerecht wird, melden Sie sich unverbindlich bei uns damit wir Sie an einen kompetenten Ansprechpartner weiterempfehlen können.